



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 28 vom 22.12.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Weihnachtsgrußwort Landrat Thomas Ebeling - Dezember 2022	2
Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA LZ Bravo & Charlie Sector Training“ vom 01.02. bis 28.02.2023	3
Übung der Bundeswehr „12 km Marschtest“ am 19.01.2023	4
Übung der Bundeswehr „12 km Marschtest“ am 09.01.2023	4
Übung der Bundeswehr „Feldpostenausbildung“ vom 16.01. bis 18.01.2023	5
Übung der Bundeswehr „Feldpostenausbildung“ am 19.01.2023	6
Stellenanzeige: Verwaltungsinspektoranwärter/innen zur Ausbildung für den Einstieg in die 3. Qualifikationsebene	6
Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule Oberviechtach Landkreis Schwandorf Haushaltsjahr 2022	7
Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbands zur Planung und Errichtung einer Umfahungsstraße Städtedreieck	8

Kraftvoll in das sechste Jahrzehnt

Weihnachtsgrußwort von Landrat Thomas Ebeling - Dezember 2022

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ob das zu Ende gehende Jahr ein gutes Jahr war, wird jeder zunächst aus der Sicht seines eigenen persönlichen und familiären Umfeldes beurteilen. Wer sich von einem Familienmitglied zu verabschieden, eine schwere Krankheit zu überstehen oder etwa den Wunsch vom Neubau eines Eigenheimes aufzugeben hatte, wird das in seine persönliche Bilanz einfließen lassen. Dementsprechend unterschiedlich fallen diese Rückblicke aus.

Global gesehen brachte das Jahr 2022 viele Herausforderungen, die uns auch im neuen Jahr begleiten werden. Der Krieg in der Ukraine, die Flüchtlingssituation und die Energiekrise bleiben Themen, an denen noch intensiv zu arbeiten sein wird.

Für den Landkreis Schwandorf darf ich aber feststellen, dass es ein gutes Jahr war. Zwei besondere Ereignisse bleiben in Erinnerung: Mit mehreren Veranstaltungen und Aktionen haben wir das 50-jährige Bestehen unseres im Zuge der Gebietsreform am 1. Juli 1972 aus sechs ehemals selbstständigen Verwaltungseinheiten gebildeten Landkreises gefeiert. Ein Höhepunkt war die Festrede unseres Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder beim Festakt am 9. Mai in der Oberpfalzhalle Schwandorf.

Das zweite besondere Ereignis ist die Entwicklung unserer Einwohnerzahlen. Nach den offiziellen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik haben wir zum Stichtag 30. Juni 2022 erstmals die Grenze von 150.000 Einwohnern überschritten. Genau 151.138 Einwohner sind zu diesem Tag erfasst. Das äußerlich sichtbarste Zeichen des Überschreitens diese Grenze wird sein, dass die Bevölkerung im Landkreis bei der nächsten Kreistagswahl im März 2026 nicht mehr 60, sondern 70 Kreisräte zu wählen haben wird. Nicht nur deshalb werden wir den Neubau eines Sitzungssaals nicht aus den Augen verlieren.

Wie die beiden Jahre vorher war auch das Jahr 2022 von der Pandemie geprägt. Ich freue mich aber, dass wir das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel ohne große Einschränkungen begehen können. Auch hier kehrt ein Stück Normalität zurück, auch wenn mir bewusst ist, dass die Pandemie noch nicht überwunden ist.

Im Landkreis Schwandorf haben wir unsere Hausaufgaben gemacht und vorausschauend gehandelt. Beispielhaft erwähne ich den Breitbandausbau, die Ertüchtigung der in unserer Verantwortung stehenden weiterführenden Schulen und unseres Kreisstraßennetzes sowie die weitere Digitalisierung verschiedener Arbeitsabläufe im Landratsamt. Wir sind für die Zukunft gut aufgestellt.

Zu einem positiven Bild tragen auch eine in vielen Bereichen florierende Wirtschaft und ein trotz internationaler Krisen robuster Arbeitsmarkt bei. Für unseren Landkreis, der

sich im ersten Jahr seines sechsten Jahrzehnts befindet, blicke ich optimistisch in die Zukunft.

Mit dem Jahr 2022 geht ein Jahr zu Ende, das uns das Bewusstsein für die Notwendigkeit vieler Veränderungen in Staat und Gesellschaft stärkte. Zu vielen Aufgaben, die uns in unserem kommunalen Alltag begleitet haben, konnten gemeinsam gute Lösungen gefunden werden.

Ich danke allen sehr herzlich, die in unseren Vereinen und Verbänden, in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und Politik und vor allem im Ehrenamt wertvolle Arbeit erbracht und damit in vielfältigster Weise unsere Heimat fortentwickelt haben. „Danke“ allen, die sich um die hier lebenden Menschen und das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes und erholsames Weihnachtsfest sowie viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2023.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Thomas Ebeling
Landrat

Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA LZ Bravo & Charlie Sector Training“ vom 01.02. bis 28.02.2023

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB führt in der Zeit vom 01. Februar 2023 – 28. Februar 2023 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA LZ Bravo & Charlie Sector Training

Übungsraum: Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:
Markt Wernberg-Köblitz

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsbüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen. Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 14.12.2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „12 km Marschtest“ am 19.01.2023

Die Bundeswehr führt am 19. Januar 2023 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: 12 km Marschtest
Übungsgruppe: StZg PzGrenBtl 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Lind – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch von 12 km mit 15 kg Gepäck auf Wanderwegen. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 15. Dezember 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „12 km Marschtest“ am 09.01.2023

Die Bundeswehr führt am 09. Januar 2023 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: 12 km Marschtest
Übungsgruppe: 4./PzGrenBtl 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Lind – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch von 12 km mit 15 kg Gepäck auf Wanderwegen. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 15. Dezember 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Feldpostenausbildung“ vom 16.01. bis 18.01.2023

Die Bundeswehr führt

- a) am 16. Januar 2023,
- b) am 17. Januar 2023 und
- c) am 18. Januar 2023

eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Feldpostenausbildung

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

- a), b) und c) Oberviechtach – Lind – Gartenried – Tressenried – Plechhammer – Schieberberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um eine Feldpostenausbildung, teilweise bei Nacht. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-

Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 15. Dezember 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Feldpostenausbildung“ am 19.01.2023

Die Bundeswehr führt am 19. Januar 2023 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Feldpostenausbildung
Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Lind – Gartenried – Tressenried – Plechhammer – Schieberberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um eine Feldpostenausbildung. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 15. Dezember 2022
Landratsamt Schwandorf

Verwaltungsinspektoranwälter/innen zur Ausbildung für den Einstieg in die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

Der Landkreis Schwandorf stellt zum 1. Oktober 2023

Verwaltungsinspektoranwälter/innen

zur Ausbildung für den Einstieg in die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst ein.

Bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Unterlagen sowie mit dem Prüfungszeugnis des Landespersonalausschusses bis spätestens Montag, 16. Januar 2023 über unser Online-Bewerberportal. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter <https://www.landkreis-schwandorf.de/>

Schwandorf, 13.12.2022
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule Oberviechtach Landkreis Schwandorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), i.V.m. Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband für die Mittelschule Oberviechtach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 851.400 Euro
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.000 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahme nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 661.300 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 268 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.467,5373 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 13.000 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 268 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 48,5075 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. jeden ersten Quartalmonats fällig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 2. November 2022, Az.: 2.1-941-2022/012478, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Oberviechtach, Nabburger Str. 2, 92526 Oberviechtach während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt außerdem während der Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Oberviechtach, 19.12.2022
Schulverband Oberviechtach
Rudolf J. Teplitzky
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbands zur Planung und Errichtung einer Umfahrungsstraße Städtedreieck

Bekanntmachung

I.

Aufgrund des §§ 15 ff. der Verbandssatzung vom 02.03.2019 sowie der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Planung und Errichtung einer Umfahrungsstraße Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Mit Schreiben vom 08.12.2022, Az. 2.1-941-2022/017401 wurde die Haushaltssatzung durch das Landratsamt Schwandorf rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO bekannt gemacht:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.500,00 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 176.200,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Festsetzung der Betriebskostenumlage:
Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt 16.500,00 €
Hiervon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt 100,00 €
Ungedeckter Bedarf (Betriebskostenumlage) 16.400,00 €

b) Festsetzung der Investitionsumlage:
Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt: 176.200,00 €
Hiervon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt: 50.900,00 €
Ungedeckter Bedarf (Investitionsumlage): 125.300,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Art. 73 GO) wird auf 2.700,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Teublitz, Rathaus, Platz der Freiheit 7, 93158 Teublitz, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Während des Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Teublitz, 14.12.2022
Zweckverband zur Planung und Errichtung einer
Umfahrungsstraße Städtedreieck
Thomas Beer,
Verbandsvorsitzender